



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Oktober 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 34 a)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/66/L.60 und Add.1)]

66/291. Stärkung der Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/283 vom 22. Juni 2011 über die Stärkung der Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten,

mit Genugtuung über die Bemühungen des Generalsekretärs, der Mitgliedstaaten, der regionalen und subregionalen Organisationen und anderer maßgeblicher Akteure, die Inanspruchnahme der Vermittlung zu fördern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹, einschließlich der in der Anlage dazu enthaltenen Leitlinien für wirksame Vermittlung;
2. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen, die Vermittlung sowie die anderen in Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen genannten Mittel zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und zur Prävention und Lösung von Konflikten auch künftig nach Bedarf und im Einklang mit den in der Charta verankerten Zielen und Grundsätzen zu fördern und in Anspruch zu nehmen;
3. *nimmt Kenntnis* von *und ermutigt* zu Initiativen der Mitgliedstaaten sowie der regionalen und subregionalen Organisationen zur Förderung und Stärkung der Vermittlung in ihrer Region;
4. *regt dazu an*, dass die Leitlinien für wirksame Vermittlung bei Vermittlungsmaßnahmen, dem Aufbau von Vermittlungskapazität und der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, insbesondere in spezifischen Vermittlungskontexten, von allen maßgeblichen an Vermittlungsmaßnahmen beteiligten Akteuren nach Bedarf und im Einklang mit den in der Charta verankerten Zielen und Grundsätzen in Anspruch genommen werden;
5. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten auch weiterhin regelmäßig über Vermittlungstätigkeiten der Vereinten Nationen zu unterrichten;

¹ A/66/811.



6. *beschließt*, diese Frage, einschließlich der in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Schlussfolgerungen, auf ihrer achtundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

*128. Plenarsitzung
13. September 2012*